

# WENIGER ALKOHOL - MEHR VOM LEBEN CHECKLISTE

Die folgende Checkliste unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Planung von Alkoholpräventionsmaßnahmen auf Ihrem Vereinsfest:



## VOR der Veranstaltung

- Eine Vereinsvereinbarung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol wurde ausgearbeitet und mit allen Vereinsmitgliedern besprochen.
- Information/Unterweisung/Schulung der verantwortlichen Personen – v.a. des Ausschankpersonals – über die Bestimmungen des Steirischen Jugendgesetzes (StJG 2013) wurde durchgeführt.
- Das Ausschankpersonal wurde über den Umgang mit stark alkoholisierten Gästen informiert und auf Problemsituationen (z.B. aggressives Verhalten, etc.) vorbereitet.
- Ein/e Jugendschutzbeauftragte/r wurde festgelegt und an alle kommuniziert.
- Alterskontrollen werden durchgeführt und Personal dafür eingeteilt.
- Zur Alterskennzeichnung der Gäste wurden z.B. Kontrollarmbänder oder Stempel organisiert.
- Ein Angebot an attraktiven alkoholfreien Getränken und dessen Bewerbung wurde festgelegt.
- Der Ausschank von hochprozentigem Alkohol wurde besprochen; ein Verzicht darauf ggf. vereinbart.
- Aktionen, die zu übermäßigem Alkoholkonsum verführen (z.B. „Happy Hours“), werden unterlassen.
- Das steiermärkische Jugendgesetz wurde gut sichtbar im Veranstaltungsraum bzw. am Festgelände aufgehängt (v.a. am Eingang und im Barbereich).
- Anreise/Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi- und Shuttlediensten wurde organisiert.

## Am EINGANG

- Alterskontrollen nach dem steiermärkischen Jugendgesetz (amtlicher Lichtbildausweis, „checkit.card“) und Kennzeichnung der Gäste mit Kontrollarmbändern, Stempel, etc.
- Deutlich alkoholisierten Gästen kann der Eintritt verwehrt werden.
- Evtl. Taschenkontrollen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen.

## WÄHREND der Veranstaltung

- Beim Ausschank von alkoholischen Getränken wird auf das Alter der Gäste geachtet (z.B. Kontrollarmbänder, Stempel).
- Das Ausschankpersonal weist Gäste aktiv auf das Angebot von nicht-alkoholischen Alternativen hin.
- Kein Ausschank von alkoholischen Getränken an bereits deutlich alkoholisierte Gäste.
- Gäste ansprechen, welche Jugendliche und bereits deutlich alkoholisierte Gäste mit Alkohol versorgen.
- Der/die Jugendschutzbeauftragte ist vor Ort und sorgt für die Einhaltung der steirischen Jugendschutzbestimmungen.

## ENDE der Veranstaltung

- Taxi- und Shuttledienste zur Abreise stehen bereit.
- Betrunkene Jugendliche sind – nach Kontaktaufnahme mit den Eltern – nach Hause zu schicken.
- Nachbesprechung der Veranstaltung im Verein. Was hat gut funktioniert? Was nicht?
- Verbesserungsmaßnahmen (schriftlich) festlegen.